

Produktinformationsblatt zum Annuitätendarlehen - SBD-S10 (tilgbar)

Ein Vorschlag der Debeka Bausparkasse AG

Darlehensform

Das Annuitätendarlehen SBD-S10 ist ein Darlehen, für das Sie während der Zinsbindung gleich bleibende monatliche Raten zahlen. Diese Raten (Annuitäten) setzen sich zusammen aus dem Zinsanteil und einem anfänglichen Tilgungsanteil zwischen 1 Prozent und 10 Prozent des Anfangsdarlehens. Durch die fortschreitende Tilgung der Darlehensschuld verringert sich der in der monatlichen Rate enthaltene Zinsanteil, und es erhöht sich der Tilgungsanteil.

Das Darlehen SBD-S10 wird in der Regel durch eine vollstreckbare Grundschuld mit Unterwerfung in die persönliche Zwangsvollstreckung gesichert. Das Darlehen darf je nach Verwendung maximal 99 Prozent der anerkannten Gestehungskosten (zum Beispiel Kaufpreis) nicht übersteigen und nur für wohnungswirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden. Zur Absicherung des Darlehens in voller Höhe ist der Abschluss einer Kreditversicherung durch die Bausparkasse notwendig. Die Kosten hierfür sind in den Konditionen enthalten.

Um größtmögliche Zinssicherheit zu erreichen, können Sie mit uns eine Zinsbindung von 5 bis 30 Jahren vereinbaren. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Zeit bieten wir Ihnen auf Basis der dann gültigen Konditionen eine neue Zinsbindung unter Beibehaltung Ihres ursprünglichen Darlehensvertrages an.

Mit dem Ihnen vertraglich eingeräumten Sondertilgungsrecht von jährlich bis zu 10 Prozent des ausgezahlten Nettodarlehensbetrages ab dem 13. Monat nach Vollauszahlung haben Sie neben der regelmäßigen Tilgung die Möglichkeit, Ihre Darlehensschuld bereits während der Darlehenslaufzeit zusätzlich zu verringern.

Abschlussentgelt

Ihr/e Ansprechpartner ist/sind fest angestellte/r Mitarbeiter des Debeka Kranken-/ Lebensversicherungsvereins a. G. In deren Auftrag vermittelt/n er/sie Darlehen ausschließlich für die Debeka Bausparkasse AG.

Kommt es zum Abschluss eines Darlehensvertrages in der beschriebenen Form, erhält/erhalten er/sie von seinem/ihrer Arbeitgeber hierfür ein Entgelt in Höhe von 0,65 Prozent des Darlehensbetrages. Bitte beachten Sie, dass ein Provisionsabgabeverbot besteht.